**Textvorschläge „ERHÖHUNG DER Grundsteuer B“**

Die Erhöhung der Grundsteuer B wurde im Wesentlichen durch die Gründung der „AöR Sauberkeit“ (Stadtbetrieb) verursacht und mit den dadurch zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 10 Mio. EURO pro Jahr zuzüglich 8 Mio. EURO für die Jahre 2016 und 2017 erklärt.

Der Widerspruch ist durch mindestens folgende Punkte begründet und berechtigt:

1. Die Erhöhung der Grundsteuer B wurde vorher nicht kalkuliert, sondern einfach nur „festgelegt“ und die 8 Mio. EURO für 2016 und 2017 sozusagen „nachgeschoben“.
2. Auch wurde im Vorhinein nicht ermittelt, ob die gleichen Leistungen nicht auch bei gleicher Qualität und in gleichem Umfang ohne eine AöR und der damit verbundenen Erhöhung der Grundsteuer B, erbracht werden können.

So wurde keine andere Organisationsform (beispielsweise Eigenbetrieb oder verwaltungsinterne Leistungserbringung) untersucht und organisatorisch, operativ und wirtschaftlich gegenübergestellt.

Wirtschaftlichkeitsrechnungen liegen nicht vor, obwohl sie nach den Regeln des Gemeindehaushaltsrechts erforderlich sind.

Vielmehr hatte Kämmerer Kuckels in einer öffentlichen Gremiensitzung erklärt mit der AöR werde eine „Verlustfirma“ gegründet.